

51. Tagung der Kammerversammlung

8. November 2014

Bericht des Vizepräsidenten

Zu Beginn seines Berichtes erinnerte der Vizepräsident, Erik Bodendieck, an den 9. November 1989 und an den Fall der innerdeutschen Mauer. Die Menschen in der DDR hatten sich damals ihre Freiheit friedlich erkämpft und damit auch den Weg frei gemacht für eine ärztliche Selbstverwaltung. Bereits im Dezember 1989 gründete sich der Unabhängige Verband der Ärzte und Zahnärzte in Sachsen. Dieser war der Vorläufer der Sächsischen Landesärztekammer. Zu den Gründungsvätern gehörten Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, Dr. med. Thomas Fritz sowie Prof. Dr. med. habil. Hans-Egbert Schröder. Erik Bodendieck: „Inzwischen ist Freiheit und ärztliche Selbstverwaltung in Deutschland für uns, aber insbesondere für die jüngeren Kollegen eine Selbstverständlichkeit. Wir wünschen allen anderen Ländern in Europa, wo dies noch nicht so ist, eine ähnliche Entwicklung.“ Anschließend berichtete der Vizepräsident aus der aktuellen Gesundheits- und Berufspolitik.

Unterstützung für Ärzte ohne Grenzen im Kampf gegen Ebola

Im März 2014 brach Ebola im westafrikanischen Guinea aus. Von dort breitete sich die Krankheit auf Liberia und Sierra Leone aus. In Nigeria gibt es Verdachtsfälle. „Noch immer ist kein Ende der Epidemie in Sicht, und es ist dringend mehr medizinische Hilfe nötig“, sagte der Vizepräsident. Die Bundesregierung hat zahlreiche Maßnahmen zur Ebola-Bekämpfung ergriffen. Dennoch bedarf es der weiteren Unterstützung. Die Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ hilft seit März 2014 bei der Bekämpfung der Ebola-Epidemie in Westafrika. Nach wiederholten Aufforderungen hatten einige Geberländer Unterstützung zugesagt. Doch die Fortschritte vor Ort sind langsam. Erik Bodendieck: „Es genügt nicht, neue Behandlungszentren aufzubauen – ohne ausreichend medizi-



Dipl.-Med. Petra Albrecht und Dr. med. Claus Vogel im Präsidium

© SLÄK



Alterspräsident Dr. med. Bernhard Ackermann, Jürgen Hommel, Sozialministerium (r.)

© SLÄK

nische und finanzielle Hilfe sind sie nutzlos“. Deshalb sollte die Sächsische Landesärztekammer eine finan-

zielle Unterstützung an Ärzte ohne Grenzen leisten. Nach eingehender Diskussion hat die 51. Kammervers-



Dr. med. Roy Melzer © SLÄK



Dr. med. Katrin Pollack © SLÄK

Prof. Dr. med. habil. Eberhard Meister
© SLÄK

sammlung beschlossen, 150.000 EUR aus dem Fonds „Sächsische Ärztehilfe“ der Sächsischen Landesärztekammer der Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ zur Verfügung zu stellen, um insbesondere sächsische Ärzte, die in Krisengebieten im Einsatz sind, zu unterstützen.

Landtagswahl Sachsen

Obwohl die Landtagswahl schon drei Monate zurück liegt, war die Besetzung der Ministerien zum Zeitpunkt der Kammerversammlung noch offen. Die Vereidigung der neuen Staatsregierung erfolgte erst am 13. November 2014 (Anm. d. R.: Barbara Klepsch (CDU) wird das Sozialministerium die kommenden vier Jahre übernehmen).

Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD finden sich die wichtigsten Forderungen der Ärzte wieder. Bodendieck: „Zudem wird unser Netzwerk „Ärzte für Sachsen“ ausdrücklich als Partner genannt.“ Zu den wichtigsten Punkten des Vertrages aus Sicht der Sächsischen Landesärztekammer gehören:

- die Beibehaltung und Stärkung der freien Berufe,
- der Erhalt der Selbstverwaltung und der Versorgungswerke,
- der Bürokratieabbau,
- die Sicherung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum,
- die Förderung der Weiterbildung Facharzt Öffentlicher Gesundheitsdienst und
- die Verbesserung der ärztlichen Versorgung in Pflegeheimen.

Große Gesetzesvorhaben der Bundesregierung

Zu den großen Gesetzesvorhaben auf Bundesebene in diesem und nächstem Jahr gehören das Gesetz zum ärztlich assistierten Suizid, das Versorgungsstärkungsgesetz, das Antikorruptionsgesetz sowie das Präventionsgesetz. Der Vizepräsident ging unter anderem auf das Versorgungsstärkungsgesetz ein.

Versorgungsstärkungsgesetz

Ein Versorgungsstärkungsgesetz liegt als Entwurf vor. Dieses sieht die Erweiterungen bei der Ermächtigung von zugelassenen Krankenhäusern an der ambulanten ärztlichen Versorgung sowie der Zulassung und dem Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) vor. Zudem können künftig auch arztgruppen-gleiche MVZ gegründet werden, und es soll Kommunen ermöglicht werden, MVZ zu gründen. Die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin wird erweitert und rechtssicherer gemacht. Die Anzahl der zu fördernden Stellen wird erhöht.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen sollen Terminservicestellen einrichten. Damit soll erreicht werden, dass die Wartezeit für einen Facharzttermin im Regelfall vier Wochen nicht überschreitet. Die KV Sachsen hat diese Servicestelle bereits seit Anfang November eingerichtet.

Vorgesehen ist auch der Ausbau einer leistungsgerechten Vergütung

des Einsatzes von qualifizierten nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen, die delegierte ärztliche Leistungen erbringen. Delegationsfähige ärztliche Leistungen sollen im EBM berücksichtigt und angemessen bewertet werden. Eine Substitution ist in Modellvorhaben möglich, wird jedoch bisher nicht erprobt.

Zur Überwindung der sektoralen Begrenzung der Versorgung und zur Entwicklung neuer Versorgungsformen, die über die bestehende Regelversorgung hinausgehen, wird ein Innovationsfonds mit einem Finanzvolumen von 300 Millionen EUR jährlich geschaffen. Aus dem Innovationsfonds sollen sektorenübergreifende Versorgungsprojekte gefördert werden (Fördersumme 225 Millionen EUR jährlich). Weiterhin wird aus dem Innovationsfonds die Versorgungsforschung mit 75 Millionen EUR jährlich gefördert.

Versorgungslücken beim Übergang vom stationären in den ambulanten Versorgungsbereich sollen überwunden werden, indem die Krankenkassen stärker in den Prozess des Entlassmanagements einbezogen und die Möglichkeiten der Krankenhausbehandlung Leistungen zu verordnen, erweitert werden.

Fachsprachenprüfung für ausländische Ärzte

Eine Fachsprachenprüfung ist ab 2015 für Heilberufe gesetzlich vorge-



Prof. Dr. med. habil. Thomas Herrmann
© SLÄK

schrieben. Die Prüfung soll bei den Ärztekammern erfolgen. Die genaue Umsetzung (Inhalte/Anbieter der Kurse) ist jedoch noch nicht geklärt. Die Sächsische Landesärztekammer bereitet derzeit die personellen und organisatorischen Grundlagen für diese geplante Prüfung vor.

Diskussion

In der anschließenden Diskussion brachten die Mandatsträger ihre Vorbehalte gegen staatliche Eingriffe in die ärztliche Berufsfreiheit zum Ausdruck. Insbesondere das geplante Versorgungsstärkungsgesetz würde die Arzt-Patient-Beziehung beeinträchtigen. Thematisiert wurde aber auch der Ärztebedarf in Sachsen. Die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen der ärztlichen Tätigkeit

sei weiterhin notwendig, um junge Ärzte in Sachsen zu halten. Dazu gehörten auch Verbesserungen im Praktischen Jahr, wie die Anerkennung von Teilabschnitten für Schwangere oder junge Eltern und eine einheitliche Aufwandsentschädigung.

Für die Auswahl des Lehrkrankenhauses sollte die Qualität der Lehre im Mittelpunkt stehen. Eine einheitliche Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr beuge der sozialen Selektion vor und ermögliche die Gleichberechtigung unter den Studierenden. Zum anderen signalisiert eine einheitliche Aufwandsentschädigung, additiv zu einer qualitativ sehr guten Ausbildung, den Studierenden eine Wertschätzung.

Abschließend ergriff der Alterspräsident, Dr. med. Bernhard Ackermann, auf der 51. Kammerversammlung das Wort.

In einer bewegenden Ansprache erinnerte er an die Anfänge der Selbstverwaltung und an die Mandatsträger, die seit nunmehr 24 Jahren aktiv in der Kammerversammlung mitgewirkt haben.

Neben ihm selbst sind das Dr. med. Dietrich Heckel, Dr. med. Claudia Kühnert, Dr. med. Norbert Krujatz und Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze. Dr. Ackermann wird für die kommende Kammerversammlung nicht mehr kandidieren.



Dr. med. Axel Rahmel, Medizinischer
Vorstand der DSO
© SLÄK

Aktuelle Situation der Organspende in Deutschland

Mit großem Interesse wurde der Vortrag von Dr. med. Axel Rahmel, Frankfurt/Main, Medizinischer Vorstand der Deutschen Stiftung Organspende (DSO), zur aktuellen Situation der Organspende in Deutschland erwartet.

Vor dem Hintergrund der Organspendeskandale erschien es wichtig, die aktuelle Entwicklung zur Bereitstellung von Spenderorganen darzustellen.

Dr. Rahmel führte aus, dass nach den Daten des Europarates 2010 jeden Tag zehn Europäer starben, während sie auf ein geeignetes Spenderorgan warteten. Das sind nahezu 4.000 Patienten jedes Jahr.



Prof. Dr. med. habil. Dietmar Schneider bei seiner engagierten Diskussion
© SLÄK



Geschenkte Lebensjahre; Tag der Organspende; Stuttgart 2014 © DSO

Seit der Gründung der DSO vor 30 Jahren entwickelten sich die Organ-spendezahlen pro Million Einwohner im Zuständigkeitsbereich der DSO bis zu einem Höhepunkt in den Jahren 2007 – 2010 von 16, nach dem Transplantations-skandal sank sie drastisch bis auf 10 – 11 ab. So betrug die Anzahl postmortaler Organspender 1.296 mit 4.200 gespendeten Organen im Jahre

2010, während es 2013 nur noch 876 mit rund 3.000 Organen waren. Am häufigsten wurden Nieren (2.200 für 2010; rund 800 für 2013) gespendet.

Die Anzahl der Leberspenden lag bei etwa 1.100 (2010) und rund 800 (2013), während die Spende von Herz oder Lungen bei etwa 300 pro Jahr liegt.

Pankreasspenden sind selten, was nach Aussagen des Referenten an der teilweise schlechten Entnahmekualität liegt.

Der Organspendeskandal hat auch zu einem deutlichen Rückgang der Lebendspenden geführt.

Der Vortrag von Dr. Rahmel wurde ausführlich und sehr positiv diskutiert.

Besonders soll auf den den sehr engagierten Diskussionbeitrag von Prof. Dr. med. habil. Dietmar Schneider zur Verbesserung der Organ-spendebereitschaft hingewiesen werden.

Vor dem Hintergrund der mangelnden Organspendebereitschaft in Deutschland hat die Sächsische Landesärztekammer das Jahr 2015 zum Jahr der Organspende erklärt. Dazu wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog erarbeitet, über den Anfang 2015 genauer informiert wird. Für das dritte Quartal 2015 ist im Ärzteblatt Sachsen ein Themenheft zur Organspende geplant.

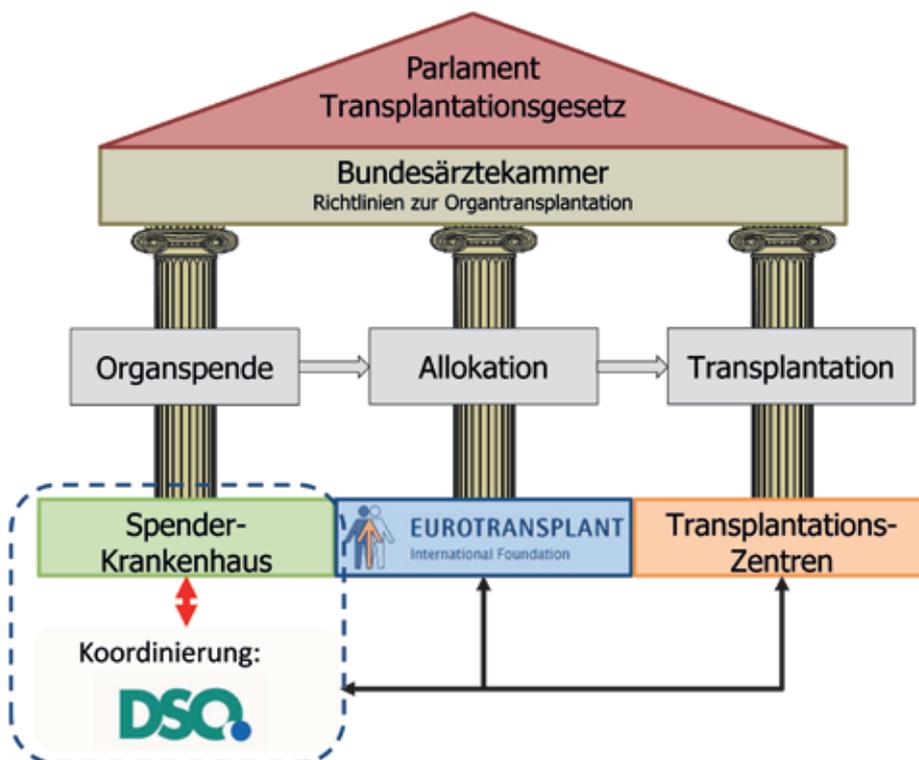
Wirtschaftsplan 2015

Dr. med. Claus Vogel, Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses Finanzen

Dr. Claus Vogel erläuterte die geplanten Erträge und Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015. Der

Die Kernaufgaben der DSO

Aufgabenverteilung bei der Organtransplantation nach dem TPG



Wirtschaftsplan 2015 hat einen Gesamtumfang von 12.540.300 EUR. Die Differenz von Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 1.341.400 EUR wird einerseits in Höhe von 816.000 EUR durch die planmäßige Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen gedeckt, die aus Überschüssen der Vorjahre gebildet wurden.

Damit werden Überschüsse vergangener Jahre mittelfristig wieder dem Haushalt zugeführt und entlasten die Finanzierung über die Kammerbeiträge bei vorhersehbaren größeren Vorhaben. Andererseits erfolgt durch die Verwendung des Überschusses 2013 in Höhe von 525.400 EUR eine direkte Entlastung des Haushaltes für 2015. Insgesamt sieht der Wirtschaftsplan 2015 eine Steigerung der Aufwendungen gegenüber dem Ist des Jahres 2013 um 16 % und gegenüber dem Wirtschaftsplan 2014 um 6 % vor. Die Erträge sind gegenüber dem Ist 2013 nahezu unverändert und gegenüber dem Wirtschaftsplan 2014 ist eine Steigerung um 6 % vorgesehen. Die Sächsische Landesärztekammer ist schuldenfrei.

Der Zugang an Kammermitgliedern hat sich fortgesetzt, sodass nunmehr von einer Erhöhung seit 2006 bis zum Jahr 2015 um 24 % ausgegangen wird.

Der Anstieg der berufstätigen Kammermitglieder fällt aufgrund des gestiegenen Anteils der nicht berufstätigen Kammermitglieder geringer aus und liegt bei 17 %.



Die Mandatsträger bei der Beschlussfassung

© SLÄK

Der Beitragssatz zum Kammerbeitrag wird gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 unverändert 0,50 % betragen.

Die Erträge aus Kammerbeiträgen steigen gegenüber dem Ist 2013 um 168.700 EUR und gegenüber dem Plan 2014 um 515.700 EUR.

Der ausgeglichene Wirtschaftsplan 2015 wurde durch die 51. Kammerversammlung einstimmig bestätigt.

Es erfolgt eine auszugsweise Veröffentlichung im „Ärztblatt Sachsen“. In den kompletten Wirtschaftsplan 2015 kann von jedem Kammermitglied in der Hauptgeschäftsstelle Einsicht genommen werden.

Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Sächsischen Landesärztekammer

Dr. med. Claus Vogel, Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses Finanzen

In den letzten Jahren sind zunehmend ältere Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand weiterhin ärztlich tätig. Das ist aufgrund des bestehenden Ärztemangels in bestimmten Regionen und Fachbereichen von uns allen gewünscht und gewollt.

Nun sieht die aktuelle Beitragsordnung vor, dass alle Mitglieder im Ruhestand, die im aktuellen Beitragsjahr mehr als 15.000 EUR Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit erzielen –

Wirtschaftsplan 2015 – Erfolgsplan 2015 –		
Erträge		in EUR
I.	Kammerbeiträge	8.400.607,62
II.	Beiträge und Sonstige Erträge zum Fonds Sächsische Ärztehilfe	0,00
III.	Gebühren	
1.	Gebühren laut Gebührenordnung	906.100,00
2.	Gebühren Fortbildung	559.000,00
		1.465.100,00
IV.	Kapitalerträge	92.500,00
V.	Sonstige Erträge	
1.	Externe Qualitätssicherung	465.400,00
2.	Sonstige Erträge	775.300,00
		1.240.700,00
Summe der Erträge		11.198.907,62
VI.	Jahresfehlbetrag	0,00
VII.	Entnahme aus Rücklagen	816.000,00
VIII.	Verwendung Überschuss	525.392,38
Gesamt		<u>12.540.300,00</u>

Aufwendungen			in EUR
I.	Personalaufwendungen		
1.	Gehälter	4.126.400,00	
2.	Sozialaufwendungen	1.196.000,00	
			5.322.400,00
II.	Aufwand für Selbstverwaltung		
1.	Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche	659.640,00	
2.	Aufwandsentschädigungen für Sachverständige	15.360,00	
			675.000,00
III.	Sachaufwand		
1.	Honorare, Fremde Lohnarbeit	959.550,00	
2.	Geschäftsbedarf	285.500,00	
3.	Telefon, Porto	192.600,00	
4.	Versicherungen, Beiträge darunter Beiträge an BÄK darunter Rückflussgelder an KÄK	1.080.700,00 730.000 285.000	
5.	Reise- und Tagungsaufwand	1.064.650,00	
6.	Sonstiger Verwaltungsaufwand	722.500,00	
7.	Gebäudeabhängiger Aufwand	984.400,00	
			5.289.900,00
IV.	Abschreibungen		
1.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	698.000,00	
2.	Gebäude	530.000,00	
3.	Sonstige Abschreibungen	25.000,00	
			1.253.000,00
Summe der Aufwendungen			12.540.300,00
V.	Jahresüberschuss		0,00
VI.	Zuführung Rücklagen		0,00
Gesamt			<u>12.540.300,00</u>

und das sind die meisten der noch Tätigen – dann nach ihren Einkünften aus ärztlicher Tätigkeit von vor zwei Jahren veranlagt werden.

Oft sind das Mitglieder unserer Kammer, die am Ende ihres regulären Erwerbslebens sehr gut verdient haben. Viele dieser Kollegen im Ruhestand haben allerdings ihr Arbeitspensum deutlich reduziert und sind entweder in Teilzeit oder nur noch für bestimmte Arbeitsgebiete, zum Beispiel Erstellung von Gutachten, tätig. Das bedeutet, dass sie für ein Beitragsjahr mit einer aktuell sehr viel geringer entlohnten Tätigkeit nun einen Kammerbeitrag zahlen, der oft um ein Vielfaches höher liegt. Im Gegensatz zu den voll im Arbeitsleben Stehenden haben sie auch nicht die Möglichkeit, dies in der Zukunft auszugleichen, weil sie ja dann zeitnah endgültig in den Ruhestand gehen.

Deshalb hat die Kammerversammlung auf Vorschlag des Vorstandes und des Finanzausschusses beschlossen, ein deutliches Signal an unsere Senioren zu setzen, dass ihre ärztliche Tätigkeit weiter gefragt ist und durch die Kammer auch positiv bewertet wird.

Ab 2015 sollen Kammermitglieder, die nicht mehr als 50.000 EUR Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit im aktuellen Beitragsjahr erzielen, nach gestaffelten Pauschalbeiträgen zum Kammerbeitrag veranlagt werden.

Für Kammermitglieder, die über 50.000 EUR Einkünfte im aktuellen Beitragsjahr erreichen, soll es bei der bisherigen Verfahrensweise der Veranlagung nach dem vorletzten Jahr, wie für alle anderen Kammermitglieder auch, verbleiben. Für diese Kammermitglieder ist aus Sicht von Vorstand und Finanzausschuss eine soziale Abfederung nicht notwendig, da hier von einer vollwertigen ärztlichen Tätigkeit ausgegangen wird.

Alle Beschlüsse der 51. Tagung der Kammerversammlung

Die Mandatsträger der Sächsischen Landesärztekammer fassten am 8. November 2014 folgende Beschlüsse:



Prof. Dr. med. habil. Antje Bergmann
© SLÄK



Dr. med. Franziska Werner
© SLÄK



Dr. med. Thomas Lipp
© SLÄK

Beschlussvorlage 1:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorlage 2:

Satzung zur Änderung der Beitragsordnung

Beschlussvorlage 3:

Satzung zur Änderung der Reisekostenordnung

Beschlussvorlage 4:

Verwendung von Mitteln aus dem Fonds „Sächsische Ärztehilfe“ zugunsten der Unterstützung der Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ bei der Bekämpfung des Ebola-Virus

Beschlussvorlage 5:

Wirtschaftsplan 2015

Beschlussantrag 6:

Einheitliche Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr (PJ)

Beschlussantrag 7:

Familienfreundlichere Gestaltung des Praktischen Jahres (PJ)

Beschlussantrag 8:

Vorstandsüberweisung
Verbesserung der palliativmedizinischen Versorgung statt Beihilfe zum Suizid

Beschlussantrag 9:

Ärztliche Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung vor staatlichen Eingriffen durch das GKV-VSG schützen

Beschlussantrag 10:

Voraussetzung für planbare und familiengerechte Arbeitsbedingungen schaffen

Beschlussantrag 11:

Änderung von § 103 des Referentenentwurfes zum GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG)

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, die Satzung zur Änderung der Beitragsordnung und die Satzung zur Änderung der Reisekostenordnung werden in diesem Heft auf den Seiten 500 bis 501 amtlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung von Terminen

25. Sächsischer Ärztetag/52. (konstituierende) Tagung der Kammerversammlung: 12. bis 13. Juni 2015,

53. Tagung der Kammerversammlung: 14. November 2015.

Prof. Dr. med. habil. Hans-Egbert Schröder
Knut Köhler M.A.

Ihre
Sächsische
Landesärztekammer
im Internet

www.slaek.de